

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0283/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	23.06.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	18.08.2025	beschlossen	7	0	0

Betreff: Neuwahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Grieben wählt

Elke Schmidt

zum Ortsbürgermeister/-in der Ortschaft Grieben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja		Nein	
	Jahr 2025				
lt. Entschädigungssatzung					
EUR	Produkt-Konto:				11111_5421200
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Rücktritt der Ortsbürgermeisterin Frau Rita Platte zum 01.07.2025 hat der Ortschaftsrat innerhalb von 2 Monaten einen neuen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte zu wählen, § 85 Abs. 7 S. 2 KVG LSA. Bis dahin übernimmt der stellvertretende Ortsbürgermeister das Amt des Ortsbürgermeisters.

Die Amtszeit des neu gewählten Ortsbürgermeisters beginnt mit deren Ernennung!

Durchführung Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters

1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes

Erläuterung zur Wahl:

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Steht nur **eine Person zur Wahl** und erreicht diese im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet kein 2. Wahlgang statt.

Bestimmung eines Wahlleiters

Dieser ist verpflichtet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlverfahrens zu überwachen und bei Verfahrensfehlern korrigierend einzugreifen.

2. Berufung von 2 Stimmzählern

3. Einholung der Kandidatenvorschläge

4. Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur (entweder durch Anwesenheit der Person oder durch schriftliches Einverständnis)

5. Ermittlung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

6. Erläuterung, dass eine geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel erfolgt, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf und die Stimme eindeutig abzugeben ist, da sie sonst für ungültig erklärt werden muss.

7. Wahlvorgang durchführen

8. Feststellung des Wahlergebnisses (ggf. 2. Wahlvorgang durchführen)

Bei der Wahl ist im 1. Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt 1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Diese müssen aber im Protokoll festgehalten werden

9. Frage, ob der gewählte Kandidat die Wahl annimmt

10. Feststellung Wahlergebnis durch den derzeit Vorsitzenden der Ortschaft.